

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 5 (1929-1930)
Heft: 5

Artikel: Das Heerwesen Sowjet-Russlands
Autor: Martell, P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-706063>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ehrenpflicht des Schweizervolkes sei, nach dem Beispiel anderer Länder zur Unterstützung seiner wackeren Matchgruppe einen ausreichenden Fonds zu sammeln. Ausreichen kann nur eine bedeutende Summe, deren Zinsertrag alljährliche Zuschüsse von annähernd 20,000 Franken gestattet.

Der Schweizerische Schützenverein, dessen eigene Mittel für innere Schiesszwecke schon voll gebunden sind, hat in Würdigung dieser Verhältnisse die Errichtung einer **Stiftung Matchfonds** beschlossen. Seine neuen Statuten bestimmen, dass das Stiftungskapital unantastbar und nur der Zins zur Unterstützung der Matchgruppe für die internationalen Wettkämpfe zu verwenden sei. Stiftungsrat ist das Zentralkomitee. Die Stiftung ist der Aufsicht des hohen Bundesrates unterstellt.

Und nun soll der Buchstabe Leben erhalten, die Stiftung «Matchfonds» ins Werk gesetzt werden. Ermutigt von hohen militärischen und zivilen Stellen und bewährten Volkmännern, richtet der Schweizerische Schützenverein hiermit seine Bitte um Gabenspendung nicht nur an die Schützenkreise, sondern mit allem Vertrauen an das gesamte Schweizervolk, an den einzelnen Bürger, an die Behörden und Vereine, wie auch an Industrie, Handel und Gewerbe.

Mitbürger! Eidgenossen!

Wir appellieren an Eure erprobte Opferwilligkeit, an Euern Schützensinn und Idealismus. Ermöglicht unserer sieghaften Gruppe, den Schweizernamen an den internationalen Wettkämpfen auch fernerhin zur Geltung zu bringen. Bekräftigt die Freude, mit der ihre bisherigen Siege gefeiert wurden, durch die unentbehrliche Gabe. Diese ehrt und stärkt das gesamte Schützenwesen, das ja selbst auf Opferwilligkeit aufgebaut ist und nie versagte, wenn es galt, dem Lande zu dienen, dem Bösen zu wehren und dem Guten aufzuhelfen.

Es lebe das Vaterland!

Dem Initiativkomitee, das vorstehenden Aufruf erlässt, gehören an: Bundespräsident Dr. R. Haab; die Bundesräte Scheurer und Musy; die Oberstkörpskommandanten Wildbolz, Bridler, Biberstein, Sarasin und Generalstabschef Roost; Oberstdivisionär G. de Loriol, Waffenchef der Infanterie, Bern; Oberst Otter, Kommandant der Schiessschulen, Wallenstadt; Oberstleutnant H. Steiner, Sektionschef für den Vorunterricht und das freiwillige Schiesswesen, Bern; R. La Roche, Basel; Dr. M. Vischer, Sekretär, Basel; Dr. A. Sarasin, Präsident der Schweizerischen Nationalbank, Basel; vom Schweizerischen Gewerbeverband: Dr. Tschumi, Nationalrat, Präsident, Bern, und H. Galeazzi, Sekretär, Bern; von der Schweizerischen Offiziersgesellschaft: Oberst Heitz, Präsident, St. Gallen, und Major Huber, Sekretär, St. Gallen; vom Schweizerischen Unteroffiziersverband: Moeckli, Präsident, Zürich, und Alb. Weber, Feldweibel, Zürich; vom Schweizerischen Schützenverein: Oberst Schweighauser, Präsi., Bern, und E. Heiniger, Aktuar, Aarau; vom Schweizerischen Matchschützenverband: C. Widmer, Präsident, St. Gallen, und J. Wettstein, Aktuar, Biel; vom Schweizerischen Revolver- und Pistolenschützenverband: Major Salvisberg, Präsident, Grünen, und Ed. Stoeckly, Sekretär, Thalwil; vom Verein Schweizer. Schützenveteranen: Oberst H. Stucki, Präsident, Bern, und J. Zürer, Aktuar, Wädenswil. Aus dem Kanton Zürich: Regierungsrat Dr. Karl Hafner, Militärdirektor, Zürich; R. Maurer, Reg.-Rat, Zürich; Dr. A. Meyer, Nationalrat, Zürich; Dr. C. Sulzer, Nationalrat, Winterthur; Dr. Wettstein, Ständeratspräsident, Zürich; Oberst H. Kern, a. Stadtrat, Zürich; Dr. Schwarzenbach-Wille, Horgen; D. Schindler-Huber, Generaldirektor, Oerlikon; E. J. Hürlimann, Generaldirektor der

«Schweizerischen Rückversicherung», Zürich; Oberst R. Stehli-Zweifel, Zürich.

Beiträge werden erbeten auf das Postscheckkonto VIII/15263, Zürich.

Sie werden in der «Schweizerischen Schützen-Ztg.» veröffentlicht.

Das Heerwesen Sowjet-Russlands

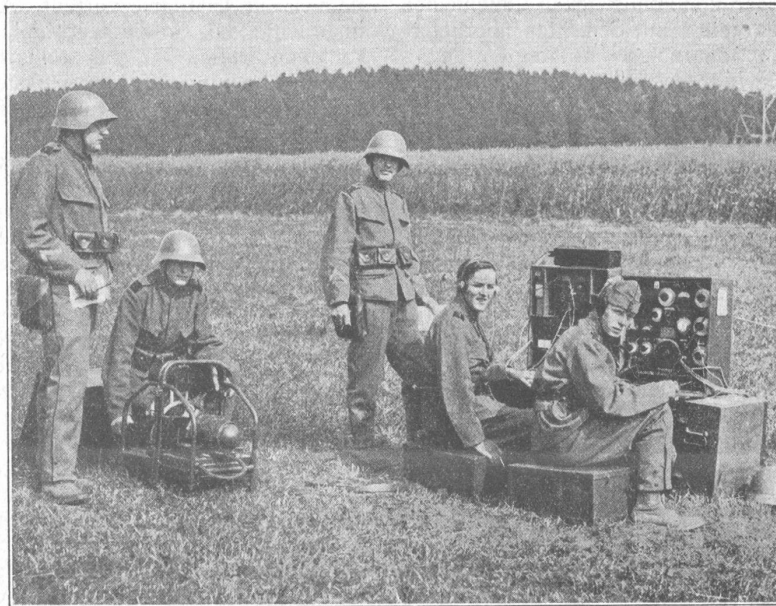
In der Politik und Geschichte des letzten Jahrhunderts hat man im wesentlichen nur den Begriff eines imperialistischen Militarismus kennen gelernt; nachdem aus der Liquidation des Weltkrieges zur Ueberraschung und zum Erstaunen der ganzen Kulturwelt das merkwürdige kommunistische Staateingebilde der russischen Sowjetunion erstanden war, sprechen wir nicht mit Unrecht von einem «roten Militarismus». Entgegen allen kommunistischen Thesen von der Verwerflichkeit eines jeden Krieges sah sich schliesslich auch die kommunistische Sowjetunion genötigt, zur Erhaltung ihres Staates, wie jedes Staateingebilde, sich unzweideutig zum Militarismus zu bekennen, der dann auch unter voller Anerkennung der überlieferten westeuropäischen militärischen Begriffswelt einen monumentalen Ausdruck im heutigen kommunistischen Heerwesen Russlands erhielt. Wenn die Begründer und Schöpfer der russischen roten Armee immer wieder versichern, sie sei nur eine Tat der Notwendigkeit, geboren aus dem Gedanken einer Verteidigung der ständig bedrohten Sowjetunion, so steht diese Behauptung jedenfalls mit der jungen Geschichte der roten Armee im Widerspruch. Mag die rote Armee zunächst für die Landesverteidigung gedacht sein, durch die unbegründete Eroberung Georgiens hat sich die rote Armee jedenfalls auch als ein Angriffsheer erwiesen, wodurch sich der rote Militarismus gleichsam eine klassische Prägung gab. Bekanntlich wartet seit langem die rote Armee Russlands auf ihren Napoleon, demgemäss mögen sich die Nachbarn gerüstet halten.

Die Schaffung der heutigen roten Armee ist in der Hauptsache ein Werk Trotzki's, der sich hierdurch unzweifelhaft als Organisator grossen Stils erwiesen hat. Durch das Dekret vom 23. Februar 1918 wurde die Gründung der «Roten Armee der Arbeiter und der Bauern» ausgesprochen. Da der auch für Russland unglückliche Ausgang des Weltkrieges bei den Volksmassen eine grosse Kriegsmüdigkeit ausgelöst hatte, konnte der Aufbau der Roten Armee zunächst nur nach Freiwilligen-Grundsätzen erfolgen. Man erkannte aber sehr schnell, dass man mit dem Freiwilligenprinzip nicht vorwärts kam, das bald verlassen wurde. Nach dem Wortlaut des Dekrets sollte die neue Armee «aus den bewussten und organisierten Elementen der werktätigen Klassen gebildet werden». In dem Programm der kommunistischen Partei Sowjetrusslands findet sich hinsichtlich der roten Armee die Erklärung, dass das Heer «als ein Werkzeug der proletarischen Diktatur einen offenen Klassencharakter haben müsse». Demgemäss sollte die Bildung des Heeres ausschliesslich aus den Reihen des Proletariats und der ihm verwandten halbproletarischen Schichten der Bauernschaft erfolgen.

Bereits zwei Monate nach Erlass des Gründungsdekrets der roten Armee musste das Prinzip der freiwilligen Rekrutierung als ergebnislos aufgegeben werden, worauf durch das Dekret vom 22. April 1918 die allgemeine Wehrpflicht in Sowjetrussland, wie einst unter dem zaristischen Russland, wieder eingeführt wurde. Nach dem erwähnten Dekret gelangte für jedermann die militärische Dienstpflicht vom 18. bis zum 40. Lebensjahre zur Einführung. Im weiteren Wortlaut heisst es:

im ersten Jahre acht Wochen je zwölf Stunden in der Woche, also im ganzen 96 Stunden, sich einer militärischen Ausbildung zu unterziehen.» Man wird diese militärische Ausbildung ihrer kurzen Zeit wegen jedoch als völlig ungenügend bezeichnen müssen. Bezeichnend ist, dass Trotzki der Aufbau der neuen roten Armee nicht ohne reichliche Hinzuziehung ehemaliger zaristischer Offiziere und Generale gelang, was natürlich bei einem grossen Teil der Parteigenossen heftigen Widerspruch auslöste, aber auch von Lenin gutgeheissen wurde, der gleichfalls keinen anderen Ausweg wusste. Die zaristischen Offiziere sahen sich aus wirtschaftlicher Not vielfach gezwungen, in der roten Armee Dienst zu nehmen; «Jeder, der als gesund befunden wird, ist verpflichtet, einige wurden auch durch Zwangsmobilisation zum Dienst gezwungen. Letztere für die kommunistische

zogen wurde. Dass die rote Armee bald nach ihrer Begründung verhältnismässig schnell zu einem einigermaßen festen militärischen Gefüge gelangte, hatte sie fast ausschliesslich dem Umstande zu verdanken, dass ihr im stärksten Umfange grosse Massen von Bauern zuströmten, deren Beweggrund einzig und allein der Landhunger war, den sie aus der bevorstehenden Aufteilung der Güter zu befriedigen hofften. Nur so erklärt es sich, dass die rote Armee im Jahre 1921 bis auf 5'300'000 Mann anwachsen konnte. Tatsächlich war die rote Armee des Bürgerkrieges eine Bauernarmee, die unter Führung der kommunistischen Partei geschlossen gegen die weissen Armeen kämpfte, welche eine Reform des ländlichen Grundbesitzes anstrebten, daneben aber auch eine Wiedererrichtung der Monarchie betrieben. Gegenüber der Uebermacht der roten Armee musste den kleinern weissen



Funker-Station. — Une station de T.S.F.

(Hohl, Arch.)

Republik sicher nicht günstige Massnahme gab Anlass zur Einrichtung der «politischen Kommissare», denen die Aufgabe zufiel, die einstigen zaristischen Offiziere politisch zu überwachen und zu bespitzeln. Durch das schon erwähnte Dekret vom 22. April 1918 kam auch die «Offizierswahl» durch die Truppen zur Abschaffung. In der Praxis hatte sich dieses System als ganz unmöglich erwiesen, da die Soldaten vielfach Kameraden mit gänzlich ungenügenden militärischen Kenntnissen zu Offizieren gewählt hatten. Mit demselben Dekret gelangte auch die sogenannte eiserne Disziplin zur Einführung, wodurch die ganze Armee erst wieder ein militärisches Aussehen erhielt. Am 2. September 1918 wurde der «Revolutionäre Militärische Rat» mit der militärischen Leitung der neuen roten Armee betraut, gewissermassen die zentrale Spitze mit Trotzki als Leiter.

Wir können hier auf die Geschichte der roten Armee nicht näher eingehen. Nur so viel sei gesagt, dass es unter der Mitwirkung der roten Armee zu jenem tragischen und furchtbaren Bürgerkrieg kam, der nicht nur das Eigentum und den Besitz des Bürgertums und agrarischen Grossgrundbesitzers enteignete, sondern überhaupt den Wohlstand Russlands vernichtete, wodurch die Arbeiterschaft nicht minder in Mitleidenschaft ge-

sen Armeen der Erfolg versagt bleiben. Als sich nunmehr die bolschewistische rote Armee entschloss, siegestrunken von ihren heimatlichen Erfolgen, die «Weltrevolution» nach Polen, nach Warschau, zu tragen, nahm dieser Eroberungsfeldzug einen unglücklichen Verlauf, worauf sich Sowjetrussland am 12. Oktober 1920 zu einem Waffenstillstand und baldigen Frieden genötigt sah.

Die Ursache des Friedens mit Polen war für Russland hauptsächlich die Tatsache der unerträglichen wirtschaftlichen Not gegeben, denn die völlig verarmte russische Heimat war nicht in der Lage, die rote Armee laufend mit dem notwendigen Kriegsmaterial zu versorgen. Da nach dem polnischen Friedensschluss für Russland keine weitere ernste Kriegsgefahr bestand, wurde für die rote Armee die Demobilisation angeordnet. Während die rote Armee im Dezember 1921 noch 1'370'000 Mann zählte, wurde sie bis 1923 auf etwa 350'000 Mann vermindert. Einige grosse Bauernaufstände und Arbeiterstreiks vermochten die kommunistische Regierung nicht soweit zu erschüttern, dass ihr Sturz eintrat, vielmehr wusste sie sich zu behaupten. Fortan stand das Heeresproblem mit im Vordergrund; es ging um die Frage, ob Milizsystem oder stehendes Heer. Obgleich man sich auf den Parteikongressen über-

wiegend für das Milizsystem aussprach, siegte schliesslich der Gedanke des stehenden Heeres. In dem Dekret vom 28. September 1922 wurde für Russland die obligatorische Wehrpflicht ausgesprochen und festgelegt. Das neue Dekret bedeutete auch einen Bruch mit dem Klassengrundsatz in der Heeresorganisation. Hatte man bislang die Bürgerklasse im allgemeinen vom Heeresdienst ausgeschlossen, so wird das Bürgertum jetzt auch zum Heeresdienst herangezogen, der für diese allerdings von besonderer Art ist. Die militärische Dienstzeit beträgt in Russland anderthalb Jahre für Infanterie und Artillerie, während für die Marine die Dienstzeit bis auf vier-einhalb Jahre festgesetzt wurde. Grundsätzlich sind zur Ableistung des Militärdienstes alle Bürger des Sowjetstaates verpflichtet. Sämtliche Wehrpflichtigen werden nach Ableistung der aktiven Dienstzeit bis zum 40. Lebensjahr in die Reserve übergeführt.

Diese Grundsätze der kommunistischen allgemeinen Wehrpflicht decken sich genau mit den alten überlieferten Wehrsystemen der Monarchien. Es zeigte sich jedoch bald, dass die Sowjetrepublik aus Gründen einer Finanznot nicht imstande war, das Wehrsystem des stehenden Heeres durchzuführen. Man suchte und fand einen Ausweg dahin, das Wehrsystem des stehenden Heeres mit Hilfe des Milizsystems zu ergänzen. Man hatte den Bestand des stehenden Heeres auf 350'000 Mann festgesetzt, der jedoch für den Schutz der Sowjetrepublik als zu niedrig erachtet wurde. Da jedoch die trostlose Wirtschaftslage eine grössere Armee keineswegs gestattete, entschloss man sich zu einer Vereinigung des stehenden Heeres mit territorialen, milizartigen Formationen. Diese Entwicklung wurde durch das Dekret vom 8. August 1923 eingeleitet, welches über die Organisation von Territorialtruppen und die militärische Vorbildung der Werk-tätigen handelte. Damit war für die russische Armee die gemischte Form in der Organisation zur Tat geworden. Im übrigen überstürzten sich die militärischen Gesetze in Sowjetrussland. Am 18. September 1925 erging abermals ein neues Gesetz über die obligatorische Wehrpflicht, das die seither durchgeführten Reformen zusammenfasste. Es folgte hierauf das Gesetz vom 8. August 1928 über die militärische Dienstpflicht, ein sehr umfangreiches Gesetzeswerk mit 245 Artikeln. Auch dieses letzte russische Militärgesetz hält an der Unterscheidung von werktätigen und nichtwerktätigen Heerespflichtigen fest, was in der Praxis allerdings kaum zur Durchführung kommt. Nach wie vor bildet die Grundlage des heutigen Sowjetheeres die allgemeine Wehrpflicht. Die militärische Dienstpflicht erstreckt sich vom 19. bis 40. Jahr. Vom 19. bis zum 21. Lebensjahr haben die Dienstpflichtigen an einem vorbereitenden Pflichtunterricht teilzunehmen, der sich mit den militärischen Anfangsgründen befasst. Erst dann beginnt eine fünfjährige Zeit des aktiven Heeresdienstes, die entweder in den Truppenkadern der roten Armee oder in den zur Ergänzung dieser berufenen territorialen Truppen geleistet wird. Schliesslich gibt es noch eine militärische Ausbildung ausserhalb des Heeres. Zum Teil erfolgt die Verteilung der Heerespflichtigen auf diese drei Gruppen durch Los.

Die aktive Dienstzeit bei den Kadern beträgt zwei Jahre, in der Marine drei bis vier Jahre. Bei den zur Ergänzung der Kadertruppen dienenden Territorialtruppen umfasst der aktive Dienst eine dreimonatige Unterweisung im ersten Dienstjahr und eine kurzfristige Einberufung zum Militärdienst von insgesamt acht Monaten im Laufe der nächsten vier Dienstjahre. Die dritte Gruppe der Dienstpflichtigen ausserhalb des Heeres bleibt auf die Teilnahme am Heeresunterricht für die Dauer von sechs Monaten beschränkt als einzige Lei-

stung während der ganzen aktiven Dienstzeit. Einberufungen zur Kontrolle finden während der ganzen Reservendienstzeit für die Gesamthöchstdauer von drei Monaten statt. Das russische Militärgesetz, in vielen Punkten übrigens dem deutschen und französischen Militärgesetz nachgebildet, sieht für den Kriegsfall auch eine zwangsweise Einberufung der Frauen vor, eine Ueberspannung des militärischen Begriffes, der erst dem roten Militarismus vorbehalten blieb. Russland besass vor dem Weltkriege in Europa mit 1'200'000 Mann das stärkste Heer, Deutschland folgte mit 791'000 Mann, Frankreich mit 646'000 Mann; nach den amtlichen Angaben der Sowjetrepublik beträgt die Stärke des ständigen Heeres zurzeit 562'000 Mann; eingeschlossen sind hier jedoch nicht die Territorialtruppen. Nach Angaben des Völkerbundes werden etwa 842'000 Mann in den Territorialformationen militärisch vorbereitet, eine Zahl, die sich auf 4500 Orte verteilt. An Unterhaltskosten beanspruchte das Sowjetheer im Jahre 1927/28 rund 750 Millionen Rubel, für das geldarme Russland eine bedeutende Summe. Für die nächsten Jahre erwartet man in Russland ein Ansteigen der Heereskosten auf über eine Milliarde Rubel.

Ein besonderes Kapitel des Sowjetheeres stellt seine technische Ausrüstung dar. Die technisch und wirtschaftlich schwierige Lage der russischen Industrie erschwert naturgemäss die technische Ausrüstung der roten Armee ausserordentlich, die gegenüber den west-europäischen Armeen in diesem Punkte natürlich als rückständig zu bezeichnen ist. Von den Leitern der roten Armee wird dies allerdings entschieden in Abrede gestellt. Immerhin ist die technische Ausrüstung der roten Armee keineswegs zu unterschätzen. Es fehlt weder an Tanks, noch an Gas-ausrüstungen, mehr als 1000 Kampf-flugzeuge stehen zur Verfügung, an der Vervollkommnung der Marine wird dauernd gearbeitet, wo man den Unterseebooten besondere Aufmerksamkeit schenkt. So bedeutet trotz allem das Sowjetheer in seiner Gesamtheit einen beachtenswerten Machtfaktor, der mit der fortschreitenden Konsolidierung der Sowjetrepublik an Bedeutung zweifellos gewinnen wird.

Dr. P. Martell.

L'armée suisse

On attendait avec une sympathique curiosité la publication de l'ouvrage, connu avant d'être né, **L'armée suisse**. Un prospectus de souscription, fort bien composé, bien rédigé, l'avait annoncé et justifiait les plus exigeantes espérances. On savait que le directeur de l'édition, notre camarade le colonel Lédérrey, de l'état-major général, assisté du major P. de Vallière qui, plusieurs fois déjà, et chaque fois avec succès, a sondé le passé de l'armée suisse, assisté aussi de la Société anonyme d'éditions artistiques à Genève, qui mijotait la publication avec une minutieuse attention, avait recruté le ban et l'arrière ban des milieux militaires et civils qu'il jugeait devoir s'intéresser à une entreprise digne de tous leurs soins. On savait que le département militaire fédéral n'était point indifférent à sa réussite, ni l'état-major général dans son ensemble et dans le détail de son personnel, ni ses chefs des services, ni de nombreux membres du corps d'instruction, ni de nos historiens et de nos iconographes militaires de bonne renommée, ni de nos directeurs de musées et de bibliothèques les plus idoines. Tous travaillaient à la layette du nouveau-né. Tant de parrains assidus ne justifiaient-ils pas l'espoir ?

Une seule ombre à ce brillant tableau, un souvenir, celui d'une entreprise similaire sur laquelle un prospec-